

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab: 14. Oktober 2026

Artikel 1 – Identität und Geltungsbereich

1. KI Visualisierung ist ein Produkt von AIG Automation.
2. Als AIG Automation gilt in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen:
 - **Juristischer Name:** AIG Automation / Ей Ай Джи Аутомейшън ЕДПК
 - **Handelsname:** AIG Automation
 - **Rechtsform:** ЕДПК (EDPK)
 - **Geschäftsanschrift:** ul. Yoan Ekzarh 16, ap. 15, Varna, Bulgarije
 - **Website:** kvisualisierung.com
 - **Kontakt:** über die Kontaktmöglichkeiten auf kvisualisierung.com
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot von AIG Automation, jede Registrierung für KI Visualisierung, jedes Abonnement, jeden Guthabenkauf und jede Nutzung der Verwaltungsoberfläche, der Nachrichtenfunktion und anderer Bestandteile von KI Visualisierung.
4. KI Visualisierung wird ausschließlich Geschäftskunden angeboten, die in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln. KI Visualisierung wird Verbrauchern nicht angeboten.
5. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn AIG Automation sie schriftlich oder elektronisch bestätigt hat.
6. Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:
 - eine gesonderte schriftliche Vereinbarung;
 - das gewählte Abonnement oder Angebot;
 - diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 2 – Begriffsbestimmungen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeuten:

1. AIG Automation: der Anbieter von KI Visualisierung.
2. KI Visualisierung: die Onlineplattform und die zugehörigen Dienste zur Bearbeitung von Fotos mithilfe künstlicher Intelligenz.
3. Kunde: das Immobilienbüro, das einen Vertrag mit AIG Automation schließt.
4. Nutzer: ein Mitarbeiter oder eine andere natürliche Person, der der Kunde Zugang zu KI Visualisierung gewährt hat.
5. Verwaltungsoberfläche: der geschützte Onlinebereich von KI Visualisierung.
6. Kundeninhalte: sämtliche Fotos, Bilder, Anweisungen, Nachrichten, personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die vom Kunden oder in seinem Auftrag bereitgestellt werden.
7. KI-Visualisierung: eine mit künstlicher Intelligenz erzeugte oder bearbeitete Darstellung einer Immobilie, eines Raums, Gartens oder anderen Immobilienobjekts.

- 8. Guthabeneinheit:** ein digitales Nutzungsrecht zur Erstellung einer neuen KI-Visualisierung oder eines neuen Ergebnisses mit „Haus im Fokus“. Eine Überarbeitung verbraucht keine reguläre Guthabeneinheit.
- 9. Nachrichtenfunktion:** eine Funktion zum Senden eines Fotos und Empfangen einer KI-Visualisierung über einen Nachrichtendienst (WhatsApp/Telegram).
- 10. Abonnement:** der wiederkehrende Vertrag, durch den der Kunde Zugang zu KI Visualisierung, regelmäßige Guthabenzuteilungen und Zugang zur Nachrichtenfunktion erhält.
- 11. Drittdienst:** ein externer Dienst, von dem KI Visualisierung abhängig ist, einschließlich Hosting- und Cloudanbietern, KI-Modellen, Zahlungsdienstleistern und WhatsApp/Meta.
- 12. Überarbeitung:** eine zusätzliche Bearbeitung einer bereits erzeugten KI-Visualisierung über die in KI Visualisierung verfügbare Überarbeitungsfunktion.

Artikel 3 – Zulassung ausschließlich von Immobilienbüros

- 1.** KI Visualisierung ist ausschließlich für Immobilienbüros bestimmt, die beruflich oder gewerblich beim Verkauf, Kauf, der Vermietung oder Anmietung von Immobilien tätig sind.
- 2.** Andere Parteien als Immobilienbüros, darunter Gestaltungsbüros, Innenarchitekten, Fotografen, Marketingagenturen, Immobiliengestalter, Softwareanbieter und andere natürliche oder juristische Personen, dürfen KI Visualisierung nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von AIG Automation nutzen.
- 3.** Die Beschränkung von KI Visualisierung auf Immobilienbüros ist eine geschäftliche Abgrenzung der Zielgruppe und des vorgesehenen Nutzungszwecks. AIG Automation verweigert oder beendet den Zugang nicht aufgrund unzulässiger Diskriminierungsmerkmale, darf ihn jedoch verweigern, beschränken oder beenden, wenn eine natürliche oder juristische Person die in diesem Artikel genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt.
- 4.** Der Kunde erklärt bei der Registrierung, dass:
- er ein Immobilienbüro ist;
 - die angegebenen Unternehmensdaten richtig und vollständig sind;
 - die registrierende Person zur Vertretung des Kunden befugt ist;
 - KI Visualisierung ausschließlich für die eigenen Maklertätigkeiten des Kunden genutzt wird.
- 5.** AIG Automation darf Nachweise verlangen, etwa einen Handelsregistereintrag, eine Website, eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder andere Informationen zum Nachweis der Maklertätigkeit.
- 6.** Registriert sich eine andere Person oder Organisation als ein zugelassenes Immobilienbüro, darf AIG Automation die Registrierung ablehnen und das Konto sofort sperren oder löschen.
- 7.** Wurden bei der Registrierung unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht, besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beträge oder Vergütung ungenutzter Guthabeneinheiten, soweit zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.

Artikel 4 – Vertragsschluss

- 1.** Das Angebot von AIG Automation zur Nutzung von KI Visualisierung richtet sich ausschließlich an Immobilienbüros, die die Zulassungsvoraussetzungen aus Artikel 3 erfüllen.
- 2.** Für die kontobasierte Nutzung von KI Visualisierung kommt der Vertrag zustande, sobald ein Kunde, der die Zulassungsvoraussetzungen aus Artikel 3 erfüllt:
- die Registrierung abgeschlossen hat;
 - diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt hat; und

- die erste Zahlung erfolgreich verarbeitet oder ein von AIG Automation angebotenes Testabonnement aktiviert wurde.
- 3.** Eine automatische Registrierungs-, Kontoaktivierungs- oder Zahlungsbestätigung oder die automatische Freischaltung der Verwaltungsoberfläche stellt ausschließlich eine technische Bestätigung dar. Daraus darf nicht geschlossen werden, dass AIG Automation die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch den Antragsteller geprüft oder bestätigt hat.
- 4.** Eine natürliche oder juristische Person, die die Zulassungsvoraussetzungen aus Artikel 3 nicht erfüllt, kann das in Absatz 1 genannte Angebot nicht annehmen. Mit ihr kommt daher auch dann kein Vertrag zustande, wenn das System automatisch ein Konto erstellt, eine Zahlung verarbeitet oder vorübergehend Zugang gewährt hat.
- 5.** Stellt AIG Automation fest oder vermutet begründet, dass ein Antragsteller die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht hat, darf AIG Automation:
- die Registrierung als ungültig behandeln;
 - den Zugang sofort sperren;
 - das Konto und die zugehörigen Daten löschen;
 - weitere Registrierungen derselben Person oder Organisation ablehnen.
- 6.** AIG Automation darf eine Registrierung außerdem ablehnen, wenn:
- ein erhöhtes Betrugs-, Zahlungs- oder Sicherheitsrisiko besteht;
 - ein früheres Konto wegen Missbrauchs oder eines Verstoßes gesperrt oder beendet wurde;
 - die beabsichtigte Nutzung gegen Gesetze, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Bedingungen eines von AIG Automation beauftragten Dienstleisters verstoßen könnte.
- 7.** Offensichtliche Fehler bei Preisen, Guthabenmengen, Abonnementinformationen oder Produktbeschreibungen sind für AIG Automation nicht bindend.
- 8.** Bei gesondert angebotenen Leistungen ohne erforderliches Konto oder Registrierung für KI Visualisierung, etwa dem Komfortservice, kommt der Vertrag mit einem nach Artikel 3 zugelassenen Kunden zustande, sobald dieser das Angebot annimmt, AIG Automation den Auftrag bestätigt oder die geschuldete Zahlung erfolgt, je nach den Angaben im Angebot.

Artikel 5 – Leistungsbeschreibung

- 1.** KI Visualisierung bietet einen automatisierten Dienst, mit dem der Kunde Fotos hochladen und Vorgaben zur Erstellung einer KI-Visualisierung auswählen kann.
- 2.** AIG Automation bestimmt die technische Verarbeitung eines Auftrags und die dabei eingesetzten KI-Modelle, Cloudanbieter, Hostinganbieter oder sonstigen Dritten.
- 3.** AIG Automation darf Bestandteile, Modelle, Eingabeanweisungen, Arbeitsabläufe, Anbieter und technische Verfahren ersetzen oder anpassen, unter anderem zur Verbesserung von Qualität, Sicherheit, Geschwindigkeit oder Verfügbarkeit.
- 4.** KI Visualisierung ist ein Hilfsmittel. Der Kunde bleibt selbst für die Beurteilung, Auswahl, Veröffentlichung und Nutzung jeder KI-Visualisierung verantwortlich.
- 5.** KI Visualisierung ist kein Archivierungs-, Datensicherungs-, Bewertungs-, bautechnischer, architektonischer oder juristischer Dienst.
- 6.** Neben automatisierten Funktionen kann AIG Automation Leistungen mit ganz oder teilweise manueller Bearbeitung anbieten, etwa den Komfortservice. Diese richten sich ausschließlich an dieselbe gewerbliche Zielgruppe nach Artikel 3. Für den Komfortservice sind weder ein Konto noch eine Registrierung für KI

Visualisierung erforderlich; Fotos und Auftrag werden außerhalb des üblichen Verfahrens der Verwaltungsoberfläche eingereicht. Dafür können abweichende Verfahren für Einreichung, Ausführung und Lieferung gelten. Der Komfortservice verwendet kein Guthabensystem; Vergütung und Zahlung werden durch ein gesondertes Angebot, eine Rechnung oder einen Zahlungslink geregelt.

Artikel 6 – Guthaben und angemessene Nutzung

1. Jede reguläre Guthabeneinheit kann zur Erstellung einer neuen KI-Visualisierung oder eines neuen Ergebnisses mit „Haus im Fokus“ eingesetzt werden.
2. Eine reguläre Guthabeneinheit wird verbraucht, sobald der Auftrag verarbeitet und dem Kunden eine technisch zu öffnende oder herunterzuladende KI-Visualisierung oder ein solches Ergebnis mit „Haus im Fokus“ bereitgestellt wurde.
3. Der Kunde bezahlt die Auftragsverarbeitung und Bereitstellung der KI-Visualisierung oder des Ergebnisses mit „Haus im Fokus“. Er bezahlt keine Garantie, dass das Ergebnis bestimmte persönliche, ästhetische oder gewerbliche Qualitätserwartungen erfüllt.
4. Eine Guthabeneinheit wird nicht allein deshalb erstattet, weil:
 - dem Kunden das Ergebnis nicht gefällt;
 - das Ergebnis die Erwartungen nicht vollständig erfüllt;
 - eine andere Einrichtung, ein anderer Stil oder eine andere Aufteilung gewünscht war;
 - der Kunde einen falschen Raum, Stil oder eine falsche Anweisung ausgewählt hat;
 - Qualität oder Eignung des hochgeladenen Fotos unzureichend waren;
 - die KI-Visualisierung kleinere Abweichungen, Artefakte oder Unvollkommenheiten aufweist.
5. Stellt AIG Automation fest, dass aufgrund einer technischen Störung keine technisch zu öffnende oder herunterzuladende KI-Visualisierung oder kein solches Ergebnis mit „Haus im Fokus“ geliefert wurde, wird die verbrauchte reguläre Guthabeneinheit wiederhergestellt. Ein neu gestarteter, doppelt gesendeter oder falsch eingestellter Auftrag kann als gesonderter Auftrag gelten.
6. Für die nachstehend genannten Produkte gelten die in diesem Artikel genannten Mengen regulärer Guthabeneinheiten, Gültigkeitsdauern und Grenzen angemessener Nutzung. Aktuelle Preise und Voraussetzungen für zusätzliche Guthabepakete werden auf der Website, in der Verwaltungsoberfläche oder in einem gesonderten Angebot angegeben.
7. Für reguläre Guthabeneinheiten gelten folgende Produktregeln und Gültigkeitsdauern:
 - Testabonnement: Der Kunde erhält 50 reguläre Guthabeneinheiten. Die Testphase dauert ab Beginn des Testabonnements einen Kalendermonat. Die Einheiten sind nur während dieser Testphase gültig; danach verfällt ungenutztes Testguthaben. Die Testphase wird nicht automatisch in ein kostenpflichtiges Abonnement umgewandelt.
 - Einzelpaket: ein einmaliges Paket mit 15 regulären Guthabeneinheiten ohne erforderliches Abonnement. Die Einheiten sind ab Aktivierung zwölf Kalendermonate gültig und können während ihrer Gültigkeitsdauer unabhängig genutzt werden.
 - Standardabonnement: Die Vertragslaufzeit beträgt zwölf Kalendermonate und wird jährlich im Voraus bezahlt. Pro Vertragsmonat werden 20 neue reguläre Guthabeneinheiten zugeteilt. Jede tatsächlich erfolgte monatliche Zuteilung ist ab dem tatsächlichen Zuteilungsdatum gesondert zwölf Kalendermonate gültig. Ungenutzte Einheiten können bis zu ihrem jeweiligen Verfallsdatum in Folgemonate übertragen werden. Die Nutzung setzt einen freigeschalteten Zugang zum kostenpflichtigen Abonnement voraus und ist während einer Zahlungssperre blockiert.

- Zusätzliches Guthabenpaket für Standard: ein Paket mit 20 regulären Guthabeneinheiten, ausschließlich für ein berechtigtes, von AIG Automation verwaltetes Standardabonnement. Mehrere Käufe sind möglich. Jedes Paket ist ab bezahlter Aktivierung zwölf Kalendermonate gültig und begründet kein neues Abonnement. Die Nutzung setzt ein freigeschaltetes kostenpflichtiges Standardabonnement voraus. Während einer Zahlungssperre können diese Einheiten vorübergehend nicht verwendet werden; nach Aufhebung der Sperre sind sie bis zum ursprünglichen Verfallsdatum wieder nutzbar. Das Zusatzpaket gewährt keinen gesonderten Zugang zu „Nachbarn weichzeichnen“, „Fassadenmarkierung“ oder der Nachrichtenfunktion.

8. Reguläre Guthabeneinheiten:

- sind nicht auf andere Organisationen übertragbar;
- können nicht gegen Geld eingelöst werden;
- dürfen nicht weiterverkauft werden;
- verfallen zu dem für das jeweilige Produkt und die einzelne Zuteilung oder das Paket geltenden Verfallsdatum. Für die Folgen einer Sperrung oder Beendigung gelten Absatz 16 sowie Artikel 14 und 28.

9. AIG Automation darf administrative oder technische Fehler bei Guthabenständen, Verbrauch und Zuteilungen korrigieren. Guthaben, das durch Missbrauch, unbefugten Zugang, Manipulation, Hacking, Umgehung von Nutzungsgrenzen oder Ausnutzung eines Fehlers in KI Visualisierung erworben, erhöht, behalten oder genutzt wurde, darf ohne Vorwarnung entfernt oder berichtigt werden. Der Kunde hat dann keinen Anspruch auf Erhalt dieses Guthabens, Erstattung, Schadensersatz oder Ausgleich.

10. Überarbeitungen von KI-Visualisierungen sind im Rahmen angemessener Nutzung enthalten und verbrauchen keine regulären Guthabeneinheiten. Die verfügbare Überarbeitungskapazität wird intern als Kontingent angemessener Nutzung geführt; es gelten die Mengen und Gültigkeitsdauern aus Absatz 12.

11. Verfügbare Überarbeitungen können nach Bedarf auf mehrere KI-Visualisierungen verteilt werden. Die Nutzungsgrenze begründet keinen gesonderten Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Überarbeitungen für jede einzelne Visualisierung.

12. Für die Überarbeitungskontingente gelten folgende Regeln:

- Testabonnement: 100 Überarbeitungen je Testabonnement, gültig für höchstens 90 Kalendertage ab Beginn des Testabonnements. Ein Wechsel zu einem kostenpflichtigen Produkt kann die verbleibende Überarbeitungskapazität des Testabonnements vorzeitig beenden.
- Einzelpaket: 60 Überarbeitungen je aktiviertem Paket, zwölf Kalendermonate ab Aktivierung gültig.
- Standardabonnement: 80 Überarbeitungen bei jeder tatsächlich erfolgten monatlichen Zuteilung regulären Guthabens. Jede solche Überarbeitungszuteilung ist ab dem tatsächlichen Zuteilungsdatum gesondert zwölf Kalendermonate gültig. Auch während einer Zahlungssperre erfolgen die monatlichen Guthabenzuteilungen nach dem Vertragsplan mit der zugehörigen Überarbeitungskapazität. Gültige Überarbeitungskapazität bleibt für Überarbeitungen nutzbar, auch wenn reguläres Abonnementguthaben aufgrund einer Zahlungssperre vorübergehend nicht verwendet werden kann.
- Zusätzliches Guthabenpaket für Standard: 80 Überarbeitungen je aktiviertem Zusatzpaket, zwölf Kalendermonate ab Aktivierung gültig. Diese Überarbeitungskapazität wird nicht vermindert, wenn reguläres Guthaben zunächst zum Ausgleich eines negativen Guthabenstands verwendet wird.

13. Eine Überarbeitung dient der zusätzlichen Bearbeitung einer bereits erzeugten KI-Visualisierung. Ein Auftrag, der nach Art oder Inhalt als neue Erstellung anzusehen ist, kann als neuer Auftrag unter Verbrauch einer regulären Guthabeneinheit verarbeitet werden.

14. AIG Automation darf weitere Überarbeitungen sperren, sobald die geltende Nutzungsgrenze erreicht ist, und bei zweckwidriger, automatisierter oder anderweitig übermäßiger Nutzung der Überarbeitungsfunktion eingreifen.

15. Entsteht ein negativer Stand regulärer Guthabeneinheiten, darf AIG Automation künftige Zuteilungen regulären Guthabens ganz oder teilweise zu dessen Ausgleich verwenden. Dies gilt unter anderem für Zuteilungen aus Abonnements, Verlängerungen, Einzelpaketen und zusätzlichen Guthabepaketen. Nur die nach Verrechnung verbleibenden regulären Einheiten werden dem verfügbaren Guthaben des Kunden hinzugefügt.

Die Verrechnung mit einem negativen Guthabenstand berührt die Gültigkeit des Kaufs, Abonnements oder der betreffenden Zuteilung als solcher nicht. Negative reguläre Guthabenstände werden nicht mit Überarbeitungen oder anderen internen Nutzungskontingenten verrechnet; die zugehörige Überarbeitungskapazität bleibt unvermindert.

16. Eigenständiges Guthaben aus einem Einzelpaket ist nicht von einem Abonnement abhängig. Abonnementgebundenes reguläres Guthaben aus dem Standardabonnement und Zusatzpaketen kann bei fehlendem freigeschaltetem Zugang zum kostenpflichtigen Standardabonnement vorübergehend oder dauerhaft unbrauchbar werden. Während einer Zahlungssperre ist dieses Guthaben nicht nutzbar. Nach Aufhebung ist es bis zum ursprünglichen Verfallsdatum wieder nutzbar. Eine Sperrung verlängert die ursprüngliche Gültigkeitsdauer nicht. Die Beendigung eines Standardabonnements lässt ein noch gültiges eigenständiges Einzelpaket nicht automatisch verfallen. Die Bestimmungen zum Eingreifen bei schweren Verstößen oder Missbrauch bleiben anwendbar.

Artikel 7 – Qualität und Art der KI-Visualisierungen

1. KI-Visualisierungen werden automatisiert erstellt. Das Ergebnis kann je Auftrag unterschiedlich ausfallen und ist nicht vollständig vorhersehbar.

2. Die Qualität einer KI-Visualisierung hängt unter anderem ab von:

- Auflösung, Beleuchtung und Schärfe des hochgeladenen Fotos;
- Sichtbarkeit und Aufteilung des Raums;
- der gewählten Raumkategorie und dem Stil;
- den Anweisungen des Kunden;
- Beschränkungen und zufälligen Variationen des verwendeten KI-Modells.

3. Der Kunde ist für das Hochladen eines geeigneten Fotos und die Auswahl des richtigen Raums, Stils und sonstiger Einstellungen verantwortlich.

4. AIG Automation bemüht sich um eine möglichst hohe Qualität und die Weiterentwicklung des Dienstes. Dies liegt auch im Interesse von AIG Automation und seinen Kunden.

5. Der Preis je KI-Visualisierung beruht unter anderem auf der Automatisierung und darauf, dass die Qualität von KI-Ergebnissen variieren kann. Der Kunde akzeptiert, dass eine technisch zu öffnende oder herunterzuladende KI-Visualisierung seine ästhetischen, gewerblichen oder praktischen Erwartungen nicht erfüllen muss. Dies stellt keine Pflichtverletzung von AIG Automation dar und begründet keinen Anspruch auf Wiederherstellung von Guthaben, Erstattung, Schadensersatz oder Ausgleich.

6. AIG Automation garantiert nicht, dass:

- jeder Bestandteil des Originalfotos unverändert bleibt;
- Möbel, Fenster, Türen, Wände, Materialien oder Gegenstände technisch exakt dargestellt werden;
- Abmessungen, Perspektive, Farbe oder Maßstab vollständig korrekt sind;
- eine erzeugte Einrichtung technisch, baulich oder rechtlich umsetzbar ist;
- eine KI-Visualisierung einzigartig ist;
- eine KI-Visualisierung keine Ähnlichkeiten mit Materialien Dritter aufweist;

- jeder Auftrag für den vom Kunden vorgesehenen Zweck verwendbar ist.

7. Eine KI-Visualisierung darf nicht als Bauzeichnung, Messbericht, Wertgutachten, Nachweis des tatsächlichen Zustands einer Immobilie, technische Beratung oder Garantie der Umsetzbarkeit der dargestellten Situation verwendet werden.

Artikel 8 – Prüfung und transparente Veröffentlichung

1. Der Kunde muss jede KI-Visualisierung vor der Veröffentlichung sorgfältig prüfen.
2. Der Kunde darf eine KI-Visualisierung nicht als aktuelles, unbearbeitetes Foto des tatsächlichen Immobilienzustands darstellen.
3. Bei jeder Veröffentlichung muss für den durchschnittlichen Betrachter erkennbar sein, dass es sich um eine KI-Visualisierung, eine virtuelle Einrichtung oder eine vergleichbare künstlich bearbeitete Darstellung handelt.
4. Der Kunde darf von AIG Automation angebrachte Kennzeichnungen wie „KI-Visualisierung“, Wasserzeichen, Herkunftsangaben oder andere Transparenzmarkierungen nicht entfernen, verbergen, unleserlich machen oder aus dem Bild schneiden.
5. Verlangt eine Plattform, Berufsorganisation, Aufsichtsbehörde oder ein anwendbares Gesetz zusätzliche Angaben, ist der Kunde für deren Einhaltung verantwortlich.
6. Der Kunde darf eine KI-Visualisierung nicht in einer Weise verwenden, die Verkäufer, Käufer, Mieter, Vermieter, Finanzierer, Gutachter oder andere Dritte irreführt.
7. AIG Automation ist nicht für Anzeigentexte, Immobilienbeschreibungen, Verkaufsinformationen oder sonstige Kommunikation verantwortlich, in der die KI-Visualisierung verwendet wird.

Artikel 9 – Rechte an hochgeladenen Fotos

1. Der Kunde garantiert, dass er alle erforderlichen Rechte und Einwilligungen besitzt, um Kundeninhalte:
 - hochzuladen;
 - durch AIG Automation und seine Dienstleister verarbeiten zu lassen;
 - mit künstlicher Intelligenz bearbeiten zu lassen;
 - als KI-Visualisierung veröffentlichen und gewerblich nutzen zu lassen.
2. Diese Verpflichtung betrifft unter anderem Urheberrechte von Fotografen, Rechte von Immobilieneigentümern, Bildnis- und Datenschutzrechte sowie etwaige vertragliche Beschränkungen.
3. Der Kunde gewährt AIG Automation für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches, weltweites und unentgeltliches Nutzungsrecht zur Verarbeitung von Kundeninhalten für:
 - die Ausführung von Aufträgen;
 - die Bereitstellung und Absicherung des Dienstes;
 - die Fehlerbehebung und Bearbeitung von Kundenanfragen;
 - die Verhinderung von Betrug und Missbrauch;
 - die Erfüllung gesetzlicher Pflichten.
4. AIG Automation nutzt Kundeninhalte ausschließlich zur Durchführung und Absicherung von KI Visualisierung sowie zu den weiteren Zwecken, die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung ausdrücklich beschrieben sind.

5. Der Kunde darf keine Fotos oder sonstigen Kundeninhalte hochladen, die gegen das Verbot personenbezogener Daten nach Artikel 21 verstoßen.

Artikel 10 – Nutzungsrecht an KI-Visualisierungen

1. Soweit an einer KI-Visualisierung Rechte bestehen können und AIG Automation darüber verfügen kann, erhält der Kunde ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht für seine eigenen Maklertätigkeiten.

2. Das Nutzungsrecht umfasst unter anderem die Veröffentlichung:

- auf der Website und in sozialen Medien des Kunden;
- auf Immobilienportalen;
- in Verkaufs- und Vermietungspräsentationen;
- in der Kommunikation mit Auftraggebern und potenziellen Käufern oder Mietern.

3. Das Nutzungsrecht gewährt keine Ausschließlichkeit. AIG Automation garantiert nicht, dass andere erzeugte Bilder keine ähnlichen Elemente enthalten.

4. Der Kunde darf KI-Visualisierungen im Rahmen seiner eigenen Maklerleistungen zum Verkauf oder zur Vermietung von Immobilien nutzen. Wurde er vom Verkäufer oder Vermieter der betreffenden Immobilie beauftragt, darf er diesem die Erstellung der KI-Visualisierung berechnen. Der Kunde darf KI Visualisierung und die damit erstellten KI-Visualisierungen nicht als eigenständige Dienstleistung, Wiederverkaufs- oder Produktionsdienstleistung für andere Immobilienbüros oder Dritte anbieten, weiterverkaufen, lizenzieren oder verwerten.

5. Sämtliche Rechte an KI Visualisierung, der Verwaltungsoberfläche, Software, Gestaltung, Texten, Handelsnamen, Eingabeanweisungen, Arbeitsabläufen, Datenbanken und technischen Verfahren verbleiben bei AIG Automation oder seinen Lizenzgebern.

6. Der Kunde darf KI Visualisierung nicht rückentwickeln, kopieren, automatisiert auslesen oder zur Entwicklung oder zum Training eines konkurrierenden Dienstes oder KI-Modells nutzen.

Artikel 11 – Konten und Nutzer

1. Der Kunde darf Zugang ausschließlich gewähren an:

- eigene Mitarbeiter; und
- Personen, die nachweislich aktiv für das eigene Immobilienbüro tätig sind.

2. Der Kunde darf anderen Immobilienbüros oder Personen, die KI Visualisierung für andere Organisationen nutzen möchten, keinen Zugang gewähren.

3. Konten und Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht geteilt werden.

4. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für:

- alle Nutzer seines Organisationskontos;
- alle über sein Konto ausgeführten Aufträge;
- die Geheimhaltung der Zugangsdaten;
- den rechtzeitigen Entzug des Zugangs ausgeschiedener Mitarbeiter und Auftragnehmer.

5. Vermuteter Missbrauch, Verlust von Zugangsdaten oder unbefugter Zugang sind AIG Automation unverzüglich zu melden.

6. AIG Automation darf zusätzliche Authentifizierungs- und Sicherheitsmaßnahmen vorschreiben.

Artikel 12 – Nutzung ausschließlich für das eigene Immobilienbüro

1. Der Kunde darf Bearbeitungen ausschließlich für Immobilien und Makleraufträge durchführen, die sein eigenes Immobilienbüro betreut.
2. Ausdrücklich untersagt ist:
 - die Bearbeitung für ein anderes Immobilienbüro;
 - das Teilen von Guthaben mit einem anderen Immobilienbüro;
 - das Anbieten von KI Visualisierung als Dienst unter fremder Marke, Wiederverkaufs- oder Produktionsdienstleistung für Dritte;
 - die entgeltliche oder unentgeltliche Verarbeitung von Aufträgen für andere Organisationen;
 - die Gewährung von Zugang für mehrere Immobilienbüros über ein Organisationskonto.
3. Abweichungen von diesem Artikel bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von AIG Automation.

Artikel 13 – Unzulässige Nutzung

Kunde und Nutzer dürfen KI Visualisierung nicht nutzen:

1. unter Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften;
2. für irreführende, betrügerische, diskriminierende oder rechtswidrige Zwecke;
3. zur Verarbeitung von Inhalten, an denen der Kunde keine ausreichenden Rechte besitzt;
4. zur Umgehung von Sicherheitsmaßnahmen oder Nutzungsgrenzen;
5. mittels Bots, Skripten oder anderer nicht genehmigter automatisierter Systeme;
6. in einer Weise, die KI Visualisierung, AIG Automation, anderen Kunden oder externen Anbietern schaden kann;
7. zur Verbreitung von Schadsoftware, unerwünschten Nachrichten oder Spam;
8. um KI-Visualisierungen bewusst als unbearbeitete Wirklichkeit darzustellen;
9. zum Testen des Dienstes mit dem Ziel, ein Konkurrenzprodukt zu entwickeln;
10. in einer Weise, die zur Sperrung oder Einschränkung durch WhatsApp, Meta, Hostinganbieter, KI-Anbieter oder andere Dienstleister führen kann.

Artikel 14 – Verwarnung, Sperrung und Beendigung wegen Missbrauchs

1. Bei einem erstmaligen geringfügigen Verstoß kann AIG Automation den Kunden verwarnen und eine angemessene Frist zur Beendigung des Verstoßes setzen.
2. Bei wiederholten Verstößen darf AIG Automation:
 - Nutzer entfernen;
 - Funktionen beschränken;
 - das Konto vorübergehend sperren;
 - den Vertrag sofort beenden.
3. Bei einem schweren Verstoß darf AIG Automation ohne Vorwarnung sofort eingreifen.
4. Als schwerer Verstoß gilt unter anderem:
 - die Verarbeitung für andere Immobilienbüros;

- der Weiterverkauf oder die gewerbliche Weitergabe von KI Visualisierung oder damit erstellten KI-Visualisierungen als eigenständige Dienstleistung, Wiederverkaufs- oder Produktionsdienstleistung. Die Berechnung gegenüber einem Verkäufer oder Vermieter, der den Kunden mit Verkauf oder Vermietung der betreffenden Immobilie beauftragt hat, gilt nicht als Weiterverkauf oder Weitergabe, sofern sie innerhalb der eigenen Maklerleistungen des Kunden erfolgt;
 - Betrug oder Irreführung;
 - die Beeinträchtigung der Sicherheit;
 - das Teilen von Konten mit unbefugten Dritten;
 - umfangreiche oder systematische unzulässige Nutzung;
 - die Verletzung von Rechten Dritter;
 - eine Nutzung, die ein Konto, eine Telefonnummer, einen Zahlungsdienst oder einen externen Anbieter von AIG Automation gefährdet;
 - die bewusste Angabe unrichtiger Unternehmensinformationen.
5. Während einer Untersuchung darf AIG Automation das Konto vorsorglich sperren.
6. Bei Sperrung oder Beendigung wegen eines Verstoßes besteht kein Anspruch auf Erstattung von Abonnementgebühren, zusätzlichen Nutzungskosten oder ungenutztem Guthaben.
7. Der Kunde bleibt zur Zahlung aller bis zur Beendigung geschuldeten Beträge verpflichtet.

Artikel 15 – Abonnement, Laufzeit und Kündigung

1. Das Standardabonnement wird für eine feste Vertragslaufzeit von zwölf Kalendermonaten abgeschlossen.
2. Innerhalb jeder Vertragslaufzeit werden monatlich reguläre Guthabeneinheiten und die zugehörige Überarbeitungskapazität gemäß Artikel 6 zugeteilt.
3. Die Gebühr für das Standardabonnement wird für die jeweilige Vertragslaufzeit jährlich im Voraus berechnet.
4. Die monatlichen Guthabenzuteilungen sind von der jährlichen Abrechnung unabhängig. Für Zahlung, eine etwaige Nachfrist und Sperrung wegen Zahlungsverzugs gilt Artikel 16.
5. Die automatische Verlängerung ist standardmäßig aktiviert, sofern der Kunde sie nicht vor dem Verlängerungszeitpunkt deaktiviert oder das Abonnement zuvor kündigt.

Bei aktivierter automatischer Verlängerung beginnt am Ende der laufenden Vertragslaufzeit automatisch eine neue Laufzeit von zwölf Kalendermonaten. Die Zahlungspflicht für diese neue Laufzeit entsteht zu diesem Zeitpunkt, unabhängig davon, ob die automatische Zahlung sofort erfolgreich verarbeitet wird.

6. Die automatische Verlängerung kann zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit über die entsprechende Funktion der Verwaltungsoberfläche oder die von AIG Automation auf der Website oder in der Verwaltungsoberfläche bereitgestellten Kontaktmöglichkeiten deaktiviert werden; ebenso kann dort gekündigt werden. Dies muss vor dem Verlängerungszeitpunkt geschehen.
7. Eine Kündigung während der Laufzeit beendet das Abonnement nicht vor dem Ende der laufenden Vertragslaufzeit und begründet keinen Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Abonnementgebühren, ungenutzten Guthabens oder anderer Vergütungen, sofern AIG Automation nichts anderes ausdrücklich bestimmt oder die Erstattung gesetzlich vorgeschrieben ist.
8. Bei Kündigung bleibt der Zugang zu KI Visualisierung grundsätzlich bis zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit aktiv, sofern keine Sperrung oder Beendigung wegen Missbrauchs, Zahlungsverzugs oder eines anderen Verstoßes gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.

9. Ein Testabonnement dauert einen Kalendermonat. Für reguläres Testguthaben und die gesonderte Überarbeitungskapazität gelten die Mengen und Gültigkeitsdauern aus Artikel 6.
10. Die Testphase endet automatisch und wird nicht automatisch in ein kostenpflichtiges Abonnement umgewandelt. Ein kostenpflichtiges Abonnement entsteht erst, wenn der Kunde sich gemäß Artikel 4 ausdrücklich dafür entscheidet.
11. AIG Automation darf Testkonten bei Mehrfachregistrierung, Umgehung von Beschränkungen, falscher Nutzung, Missbrauch oder entsprechendem Verdacht beschränken, ablehnen, sperren oder löschen.
12. AIG Automation darf zusätzliche Regeln für Testabonnements festlegen, darunter Regeln zur Guthabenmenge, Nutzerzahl, Laufzeit, zugelassenen Organisationen und maximalen Nutzung.

Artikel 16 – Preise, Mehrwertsteuer und Zahlung

1. Die aktuellen Preise werden auf der Website, in der Verwaltungsoberfläche oder in einem gesonderten Angebot angegeben.
2. Alle Geschäftskundenpreise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer Steuern, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
3. Die Gebühr für das Standardabonnement wird jährlich vor Beginn der jeweiligen Vertragslaufzeit berechnet.
4. Zusätzliches Guthaben wird berechnet, wenn der Kunde es gesondert bestellt oder dem Kauf anderweitig ausdrücklich zustimmt. Dies ist unabhängig von der in Artikel 6 geregelten Verrechnung eines negativen regulären Guthabenstands mit künftigen regulären Zuteilungen.
5. Zahlungen werden von einem durch AIG Automation bestimmten Zahlungsdienstleister verarbeitet.
6. Mit Abschluss eines Abonnements ermächtigt der Kunde, soweit die gewählte Zahlungsmethode dies unterstützt, dazu:
- die gewählte Zahlungsmethode für künftige Zahlungen zu verwenden;
 - geschuldete Abonnementgebühren bei Beginn und automatischer Verlängerung einer Vertragslaufzeit automatisch zu berechnen;
 - andere Beträge automatisch zu berechnen, soweit der Kunde dieser Zahlung oder diesem Kauf gesondert zugestimmt hat.
7. Der Kunde muss gültige, aktuelle und ausreichende Zahlungsdaten bereitstellen.
8. Scheitert eine Zahlung, darf AIG Automation einen erneuten Zahlungseinzug versuchen.

Kann die Zahlung für eine verlängerte Laufzeit des Standardabonnements nicht rechtzeitig eingezogen werden oder bleibt sie anderweitig aus, gilt ab Beginn der neuen Vertragslaufzeit eine Nachfrist von einem Kalendermonat. Während dieser Nachfrist bleibt der Dienst grundsätzlich verfügbar und AIG Automation zu erneuten Einzugsversuchen berechtigt.

9. Bei verspäteter Zahlung darf AIG Automation ohne Haftung die nachstehenden Maßnahmen ergreifen. Vor der Sperrung des Dienstes und Ablehnung weiterer Aufträge wegen ausbleibender Zahlung für ein verlängertes Standardabonnement muss zunächst die Nachfrist aus Absatz 8 abgelaufen sein:
- den Zugang zu kostenpflichtigen Funktionen und die Nutzung abonnementgebundenen regulären Guthabens sperren, unter Wahrung der in Artikel 6 geregelten Nutzbarkeit gültiger Überarbeitungskapazität und eigenständigen Guthabens aus einem Einzelpaket;
 - weitere Aufträge innerhalb des gesperrten Dienstes ablehnen;
 - offene Beträge einziehen;

- angemessene Zinsen und außergerichtliche Inkassokosten berechnen.

10. Der Kunde darf Zahlungen nur verrechnen oder zurückhalten, wenn AIG Automation die Forderung schriftlich anerkannt hat oder sie gerichtlich rechtskräftig festgestellt wurde.

11. AIG Automation bleibt der vertragliche Anbieter von KI Visualisierung. Ein externer Zahlungsabwickler ist ausschließlich an Verarbeitung und Verwaltung von Zahlungen beteiligt.

12. Ist der geschuldete Betrag nach Ablauf der Nachfrist nicht gezahlt, darf AIG Automation den Dienst gemäß Absatz 9 sperren. Eine Sperrung wegen Zahlungsverzugs beendet den Vertrag nicht: Die laufende Vertragslaufzeit und die vollständige Zahlungspflicht bestehen fort. Die Sperrung beeinflusst die laufende Vertragsdauer nicht und setzt die Zahlungspflichten des Kunden nicht aus.

Der Vertragsplan läuft weiter. Planmäßig während einer Zahlungssperre zugeteiltes reguläres Guthaben und die zugehörige Überarbeitungskapazität bleiben Vertragsbestandteil. Die Nutzung abonnementgebundenen regulären Guthabens bleibt während der Sperrung blockiert; gültige Überarbeitungskapazität bleibt gemäß Artikel 6 für Überarbeitungen nutzbar.

13. Nach vollständiger Zahlung offener Beträge kann AIG Automation den Dienst wieder freischalten. Dies ändert die Vertragsdaten nicht und bewirkt weder einen neuen Vertragsbeginn oder eine Laufzeitverlängerung noch eine zusätzliche oder doppelte Zuteilung regulären Guthabens oder zugehöriger Überarbeitungskapazität. Die ursprünglichen Verfallsdaten bleiben bestehen.

Artikel 17 – Erstattungen und Zahlungsstreitigkeiten

1. Bereits gezahlte Abonnementgebühren und verbrauchtes Guthaben werden nicht erstattet, außer:

- AIG Automation sagt dies ausdrücklich zu;
- bei einer nachweislich doppelten oder unrichtigen Abbuchung;
- wenn AIG Automation die Kernfunktion von KI Visualisierung, nämlich die Lieferung von KI-Visualisierungen, während einer bereits bezahlten Abonnementlaufzeit dauerhaft beendet. Dann hat der Kunde ausschließlich Anspruch auf anteilige Erstattung bereits gezahlter Abonnementgebühren für den Restzeitraum, in dem die Kernfunktion nicht mehr erbracht wird;
- soweit eine Erstattung gesetzlich vorgeschrieben ist.

2. Ungenutztes Guthaben begründet keinen Anspruch auf Erstattung, Auszahlung, Verrechnung oder Ausgleich, auch nicht bei Vertragsende, Kündigung des Abonnements oder Verfall am Ende der Gültigkeitsdauer.

3. Wurde eine technisch zu öffnende oder herunterzuladende KI-Visualisierung geliefert, begründet Unzufriedenheit mit Inhalt, Qualität, Stil, Nutzbarkeit oder praktischer Anwendbarkeit keinen Anspruch auf Erstattung, Wiederherstellung von Guthaben, Schadensersatz oder Ausgleich.

4. Der Kunde muss eine vermeintlich unrichtige Zahlung zunächst AIG Automation melden, damit die Beschwerde geprüft werden kann.

5. Eine unbegründete Zahlungsrückbuchung ohne vorherige Kontaktaufnahme kann als Vertragsverletzung gelten.

6. AIG Automation darf nachweisbare Kosten einer unbegründeten Zahlungsrückbuchung vom Kunden verlangen.

Artikel 18 – WhatsApp und andere externe Dienste

1. Bestimmte Bestandteile von KI Visualisierung können WhatsApp Business, Meta, externe KI-Anbieter, Cloudanbieter und andere Dritte nutzen.

2. Die Verfügbarkeit dieser Dienste liegt außerhalb der Kontrolle von AIG Automation.

3. Bei Nutzung der WhatsApp-Funktion muss der Kunde:

- ausschließlich eine geschäftliche Telefonnummer verwenden, zu deren Nutzung er befugt ist;
 - richtige und aktuelle Unternehmensdaten angeben;
 - sicherstellen, dass die betreffenden Mitarbeiter dem Empfang von Servicenachrichten zugestimmt haben;
 - die Bedingungen und Richtlinien von WhatsApp und Meta einhalten;
 - Abmeldungen, Sperrungen und andere Wünsche der Empfänger respektieren;
 - keinen Spam, irreführende Nachrichten oder verbotene Inhalte versenden.
- 4.** Veranlasst der Kunde über KI Visualisierung selbst Kommunikation mit externen Empfängern, ist er für deren erforderliche Einwilligung verantwortlich.
- 5.** Der Kunde darf über WhatsApp keine vollständigen Zahlungskartennummern, Ausweisdokumente, besonderen Kategorien personenbezogener Daten oder andere unnötig sensiblen Informationen senden.
- 6.** AIG Automation darf die WhatsApp-Funktion beschränken oder deaktivieren, soweit dies zur Einhaltung der Meta-Bedingungen oder zur Vermeidung von Sperrungen, Rufschäden, Sicherheitsrisiken oder anderen Nachteilen erforderlich ist.
- 7.** AIG Automation haftet nicht für:
- die Sperrung oder Einschränkung eines WhatsApp-Kontos oder einer Telefonnummer;
 - die Ablehnung von Nachrichtenvorlagen;
 - Änderungen von Bedingungen, Preisen oder Funktionen Dritter;
 - Störungen oder die Beendigung externer Dienste;
 - abgelehnte oder verzögerte Zahlungen durch Finanzinstitute oder Zahlungsdienstleister.
- 8.** Ändert ein externer Anbieter seine Preise oder Bedingungen, darf AIG Automation Dienst, Preis oder technische Umsetzung gemäß Artikel 27 anpassen.

Artikel 19 – Verfügbarkeit, Wartung und Störungen

- 1.** AIG Automation bemüht sich in angemessenem Umfang, KI Visualisierung verfügbar und nutzbar zu halten.
- 2.** Ein Mindestverfügbarkeitsprozentsatz oder eine Leistungsvereinbarung wird nur garantiert, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 3.** KI Visualisierung kann vorübergehend ganz oder teilweise nicht verfügbar sein, unter anderem durch:
- Wartung und Aktualisierungen;
 - Störungen bei Hosting-, Netzwerk- oder Cloudanbietern;
 - Störungen oder Kapazitätsprobleme bei KI-Anbietern;
 - Störungen bei WhatsApp, Meta oder anderen Dritten;
 - Sicherheitsvorfälle oder Cyberangriffe;
 - notwendige technische Änderungen.
- 4.** Reguläre Wartung wird, soweit zumutbar möglich, am Wochenende oder außerhalb üblicher Bürozeiten durchgeführt.
- 5.** Dringende Wartung und Sicherheitsmaßnahmen dürfen jederzeit ohne Vorankündigung durchgeführt werden.
- 6.** AIG Automation darf reguläre Wartung, dringende Wartung und technische Anpassungen an Samstag- und Sonntagabenden durchführen. Diese Zeiten gelten als feste Wartungsfenster und müssen nicht gesondert

angekündigt werden. Hat geplante Wartung außerhalb dieser Fenster voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von KI Visualisierung, informiert AIG Automation den Kunden nach Möglichkeit vorab.

7. Vorübergehende Nichtverfügbarkeit begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz, Erstattung oder zusätzliches Guthaben, sofern AIG Automation dies nicht aus Kulanz anbietet.

8. Bei einer Störung bemüht sich AIG Automation um Wiederherstellung innerhalb angemessener Frist, garantiert jedoch keine bestimmte Wiederherstellungszeit.

Artikel 20 – Änderungen und Weiterentwicklung des Dienstes

1. AIG Automation darf KI Visualisierung fortlaufend anpassen und weiterentwickeln.

2. AIG Automation darf Funktionen hinzufügen, ändern oder einstellen, wenn dies angemessen erforderlich ist aufgrund von:

- technischen Entwicklungen;
- Qualität und Benutzerfreundlichkeit;
- Sicherheit oder Missbrauchsprävention;
- geänderter Gesetzgebung;
- Bedingungen oder Beschränkungen externer Anbieter;
- betriebswirtschaftlichen Gründen.

3. AIG Automation garantiert nicht, dass ein bestimmter KI-Anbieter, Arbeitsablauf, eine bestimmte Benutzeroberfläche oder Funktion dauerhaft verfügbar bleibt.

4. Bei einer wesentlichen Verringerung der Kernfunktion wird AIG Automation den Kunden nach Möglichkeit vorher informieren.

Artikel 21 – Datenschutz, personenbezogene Daten und Speicherung

1. Für personenbezogene Daten, die AIG Automation für eigene Geschäftszwecke verarbeitet, darunter Konto-, Kontakt- und Zahlungsdaten, Kundenkommunikation und Sicherheitsdaten, gilt die Datenschutzerklärung von AIG Automation.

2. KI Visualisierung ist weder für die Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt noch dafür eingerichtet, die in hochgeladenen Fotos, Anweisungen oder anderen Kundeninhalten sichtbar sind.

3. Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, Fotos oder andere Kundeninhalte mit personenbezogenen Daten einzureichen. Dazu zählen insbesondere:

- erkennbare natürliche Personen oder Gesichter;
- erkennbare Fahrzeugkennzeichen;
- Namen, Namensschilder, E-Mail-Adressen, Telefonnummern oder andere Kontaktdaten;
- Ausweise, Korrespondenz, Finanzunterlagen oder andere persönliche Dokumente;
- Familienfotos oder andere Bilder mit erkennbaren natürlichen Personen;
- medizinische, religiöse, politische oder andere besondere oder sensible personenbezogene Daten;
- Standortdaten, Dateimetadaten oder andere Daten, die eine natürliche Person direkt oder indirekt identifizieren können.

4. Eine Hausnummer oder ein anderes Immobilienmerkmal darf sichtbar sein, sofern es weder für sich genommen noch in Verbindung mit anderen Informationen im eingereichten Foto oder Kundeninhalt zur Erkennung oder

Identifizierung einer natürlichen Person führt.

5. Der Kunde muss jedes Foto vor dem Hochladen sorgfältig prüfen. Personenbezogene Daten müssen vor dem Hochladen vollständig entfernt, verdeckt oder so unkenntlich gemacht werden, dass die betreffende natürliche Person weder direkt noch indirekt identifiziert werden kann.

6. Personenbezogene Daten müssen entfernt oder unkenntlich gemacht werden, bevor KI Visualisierung, AIG Automation oder ein beauftragter Dienstleister das Foto empfängt. Nachträgliches Entfernen oder Weichzeichnen erfüllt diesen Artikel nicht.

7. Der Kunde ist vollständig für den Inhalt der eingereichten Fotos, Anweisungen und sonstigen Kundeninhalte verantwortlich und garantiert, dass:

- die Kundeninhalte keine personenbezogenen Daten enthalten, abgesehen vom nach Absatz 4 zulässigen Objektmerkmal;
- er berechtigt ist, Fotos und sonstige Kundeninhalte einzureichen und bearbeiten zu lassen;
- Einreichung, Bearbeitung und Nutzung der Kundeninhalte weder Datenschutzrechte noch andere Rechte Dritter verletzen.

8. AIG Automation ist nicht verpflichtet, jedes eingereichte Foto vorab aktiv auf personenbezogene Daten zu prüfen. Eine ausbleibende Warnung oder Ablehnung bedeutet nicht, dass die Kundeninhalte diesem Artikel entsprechen.

9. Stellt AIG Automation fest oder vermutet begründet, dass eingereichte Kundeninhalte personenbezogene Daten enthalten, darf AIG Automation:

- den betreffenden Auftrag ablehnen oder beenden;
- das Foto oder andere Kundeninhalte sofort löschen;
- den Zugang zu KI Visualisierung vorübergehend beschränken;
- bei wiederholtem oder schwerem Verstoß das Konto gemäß Artikel 14 sperren oder beenden.

10. Ein wegen Verstoßes gegen diesen Artikel abgelehnter, gelöschter oder beendeter Auftrag begründet keinen Anspruch auf Erstattung, Schadensersatz oder Wiederherstellung einer verbrauchten Guthabeneinheit.

11. Empfängt AIG Automation trotz dieses Verbots unbeabsichtigt personenbezogene Daten, dürfen sie ausschließlich verarbeitet werden, soweit dies zu ihrer Sicherung, zur Untersuchung des Verstoßes, zur Verhinderung weiterer Verarbeitung und zur Löschung notwendig ist. Dies berechtigt den Kunden nicht, KI Visualisierung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu nutzen.

12. Der Kunde stellt AIG Automation von Ansprüchen, Schäden, Geldbußen und angemessenen Kosten frei, die aus der Einreichung oder Nutzung personenbezogener Daten entgegen diesem Artikel entstehen.

13. KI Visualisierung ist kein dauerhafter Speicher- oder Archivdienst. Der Kunde muss wichtige Originalfotos und erhaltene KI-Visualisierungen rechtzeitig herunterladen und selbst aufbewahren.

14. AIG Automation darf Kundeninhalte nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfrist, nach Vertragsende oder bei Wegfall der Erforderlichkeit löschen, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten und vorübergehend vorhandener Sicherungskopien.

Artikel 22 – Vertraulichkeit

1. Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten, vertraulich.

2. Informationen sind vertraulich, wenn sie entsprechend gekennzeichnet sind oder ihre Vertraulichkeit vernünftigerweise erkennbar ist.

3. Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die:

- ohne Vertragsverletzung öffentlich bekannt sind;
- rechtmäßig von Dritten erlangt wurden;
- unabhängig entwickelt wurden;
- aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder einer zuständigen Anordnung offengelegt werden müssen.

4. AIG Automation darf vertrauliche Informationen an Mitarbeiter und Dienstleister weitergeben, die sie zur Vertragsdurchführung benötigen und angemessenen Geheimhaltungspflichten unterliegen.

Artikel 23 – Kundenbetreuung und Beschwerden

1. Der Kunde kann Anfragen über die in der Verwaltungsoberfläche oder auf der Website angegebenen Kontaktmöglichkeiten einreichen.

2. AIG Automation bearbeitet Anfragen innerhalb angemessener Frist, garantiert jedoch keine feste Antwort- oder Lösungszeit.

3. Eine Beschwerde ist möglichst bald nach Entdeckung zu melden und muss ausreichende Informationen zur Untersuchung des Problems enthalten.

4. Der Kunde muss AIG Automation angemessene Gelegenheit geben, eine behauptete Pflichtverletzung zu untersuchen und nach Möglichkeit zu beheben.

5. Die Einreichung einer Beschwerde setzt Zahlungspflichten nicht aus.

Artikel 24 – Haftung

1. AIG Automation haftet ausschließlich für unmittelbare Schäden, die unmittelbar auf einer zurechenbaren Pflichtverletzung von AIG Automation beruhen.

2. AIG Automation haftet nicht für mittelbare Schäden, einschließlich:

- Folgeschäden;
- entgangenen Gewinns oder Umsatzverlusts;
- entgangener Verkaufs-, Vermietungs- oder Vermittlungsaufträge;
- Rufschäden;
- Verlusts von Kunden oder Geschäftswert;
- Verlusts oder Beschädigung von Daten;
- Kosten von Ersatzleistungen;
- Ansprüchen von Verkäufern, Käufern, Mietern, Vermietern oder anderen Dritten.

3. Außer bei Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit der Geschäftsleitung haftet AIG Automation nicht für Schäden aus:

- Inhalt, Qualität oder Eignung einer KI-Visualisierung;
- unrichtigen Eingaben, Einstellungen oder Anweisungen des Kunden;
- unzureichender Qualität oder eingeschränkter Eignung eines hochgeladenen Fotos;
- Veröffentlichung ohne ausreichende Prüfung oder transparente Kennzeichnung;
- Entscheidungen des Kunden oder Dritter auf Grundlage einer KI-Visualisierung;

- unbefugter Kontonutzung;
 - Störungen oder Handlungen externer Anbieter;
 - Verlust von Inhalten, die der Kunde nicht selbst gespeichert hat;
 - Verletzungen von Rechten Dritter oder anwendbaren Gesetzen durch den Kunden.
- 4.** Die Gesamthaftung von AIG Automation ist je Ereignis und Kalenderjahr beschränkt auf:
- den im betreffenden Fall tatsächlich von der Haftpflichtversicherung von AIG Automation ausgezahlten Betrag zuzüglich des geltenden Selbstbehalts; oder
 - falls keine Versicherungsleistung erfolgt, den Gesamtbetrag ohne Mehrwertsteuer, den der Kunde in den sechs Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis für KI Visualisierung gezahlt hat.
- 5.** Zusammenhängende Ereignisse gelten als ein Ereignis.
- 6.** Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse gelten nicht, soweit die Haftung nach zwingendem Recht nicht ausgeschlossen werden darf.
- 7.** Der Kunde muss einen Schadensersatzanspruch möglichst bald schriftlich und ausreichend begründet melden.
- 8.** Jeder Schadensersatzanspruch erlischt zwölf Monate, nachdem der Kunde von dem Schaden und der möglichen Haftung von AIG Automation Kenntnis erlangt hat, sofern zwingendes Recht keine längere Frist vorschreibt.

Artikel 25 – Freistellung

- 1.** Der Kunde stellt AIG Automation von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang stehen mit:
- Kundeninhalten;
 - unzureichenden Rechten oder Einwilligungen für hochgeladene Fotos;
 - irreführender oder rechtswidriger Nutzung von KI-Visualisierungen;
 - Verletzung von Urheber-, Datenschutz-, Bildnis- oder anderen Rechten;
 - Nutzung von KI Visualisierung für andere Immobilienbüros;
 - Handlungen der Nutzer;
 - Verstößen gegen Gesetze oder Bedingungen von WhatsApp, Meta oder anderen Dritten.
- 2.** Die Freistellung umfasst angemessene Rechtskosten, Schadensersatz, Geldbußen und sonstige Kosten, soweit sie dem Handeln oder Unterlassen des Kunden zuzurechnen sind.
- 3.** AIG Automation informiert den Kunden innerhalb angemessener Frist über einen relevanten Anspruch und gibt ihm gegebenenfalls Gelegenheit, an der Verteidigung mitzuwirken.

Artikel 26 – Höhere Gewalt

- 1.** AIG Automation ist nicht zur Erfüllung verpflichtet, wenn diese durch Umstände verhindert wird, die vernünftigerweise außerhalb seines Einflusses liegen.
- 2.** Höhere Gewalt umfasst unter anderem:
- Ausfall von Internet, Strom, Rechenzentren oder Telekommunikation;
 - Störungen bei Cloud-, Hosting-, KI-, Zahlungs- oder Kommunikationsanbietern;
 - Cyberangriffe, DDoS-Angriffe, Schadsoftware und Sicherheitsvorfälle;

- staatliche Maßnahmen, Sanktionen oder geänderte Gesetze;
 - Krieg, Terrorismus, Unruhen, Pandemien und Naturkatastrophen;
 - Streiks und Transportstörungen;
 - Beendigung oder Einschränkung wesentlicher externer Dienste;
 - unvorhergesehene Kapazitätsprobleme bei KI-Anbietern.
3. Während höherer Gewalt sind die Verpflichtungen von AIG Automation ausgesetzt.
 4. Dauert die höhere Gewalt länger als dreißig Tage, dürfen beide Parteien den Vertrag für die Zukunft ohne Schadensersatzpflicht beenden.
 5. Bereits erbrachte Leistungen und bereits geschuldete Beträge bleiben zahlbar.

Artikel 27 – Änderung von Preisen und Bedingungen

1. AIG Automation darf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise ändern.
2. Wesentliche Änderungen werden mindestens dreißig Tage vor Inkrafttreten per E-Mail, Website, Verwaltungsoberfläche oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.
3. Preisänderungen wirken nicht rückwirkend und gelten ab einer folgenden Abrechnungsperiode.
4. Beeinträchtigt eine Änderung die Stellung des Kunden wesentlich, darf er das Abonnement vor Inkrafttreten der Änderung kündigen.
5. Durch Gesetze, Sicherheitsrisiken oder Bedingungen externer Anbieter erforderliche Änderungen können nötigenfalls mit kürzerer Ankündigungsfrist eingeführt werden.
6. Die weitere Nutzung nach Inkrafttreten gilt als Annahme der geänderten Bedingungen.

Artikel 28 – Beendigung durch AIG Automation

1. AIG Automation darf den Vertrag in den folgenden Fällen sofort ganz oder teilweise aussetzen oder beenden. Für Zahlungsrückstände gilt das Verfahren aus Absatz 5:
 - der Kunde erfüllt eine wesentliche Verpflichtung außer der Zahlungspflicht nicht;
 - der Kunde erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen nicht;
 - es liegt Betrug, Missbrauch oder ein Sicherheitsrisiko vor;
 - der Kunde wird insolvent, aufgelöst oder stellt seine Tätigkeit ein;
 - die Fortsetzung verstößt gegen Gesetze oder Bedingungen Dritter;
 - die Fortsetzung ist AIG Automation aus einem anderen Grund als ausschließlich einem Zahlungsrückstand nicht mehr zumutbar.
2. Bei Beendigung ohne Pflichtverletzung des Kunden darf dieser KI Visualisierung grundsätzlich bis zum Ende des bezahlten Zeitraums weiter nutzen.
3. Nach Beendigung:
 - endet der Zugang zur Verwaltungsoberfläche, soweit kein eigenständiges Nutzungsrecht aus einem noch gültigen Einzelpaket verbleibt;
 - gelten für verbleibendes reguläres Guthaben die Verfalls- und Zugangsregeln aus Artikel 6. Die Beendigung eines Standardabonnements lässt ein noch gültiges eigenständiges Einzelpaket unberührt. Bei Beendigung wegen eines schweren Verstoßes oder Missbrauchs darf AIG Automation verbleibende Nutzungsrechte und

Guthaben entziehen;

- können gespeicherte Fotos und KI-Visualisierungen gelöscht werden;
- bleiben Bestimmungen in Kraft, die ihrer Natur nach fortgelten müssen.

4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, gewünschte KI-Visualisierungen vor Vertragsende herunterzuladen.

5. Ausbleibende Zahlungen werden zunächst gemäß Artikel 16 behandelt. Nach Ablauf der geltenden Nachfrist darf AIG Automation den Dienst sperren. Dies beendet weder den Vertrag noch die laufende Vertragslaufzeit oder Zahlungspflicht. Dauert der Rückstand anschließend fort, darf AIG Automation den Vertrag unbeschadet des Anspruchs auf bereits geschuldete Beträge beenden.

Artikel 29 – Nachweise und elektronische Kommunikation

1. Verwaltungsdaten, Protokolldateien, Nutzungsaufzeichnungen, Zahlungsdaten und elektronische Kommunikation von AIG Automation dienen vorbehaltlich des Gegenbeweises als Nachweis der Nutzung und Vertragsdurchführung.

2. Mitteilungen dürfen elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder über die Verwaltungsoberfläche gesendet werden.

3. Der Kunde ist für aktuelle Kontaktdaten und die Kontrolle seines Spamordners verantwortlich.

Artikel 30 – Anwendbares Recht und Streitigkeiten

1. Auf den Vertrag, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jede Nutzung von KI Visualisierung findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.

2. Die Parteien versuchen zunächst, Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

3. Wird innerhalb von dreißig Tagen keine Lösung erzielt, wird die Streitigkeit dem zuständigen Gericht in Rotterdam, Niederlande, vorgelegt, sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.

4. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

Artikel 31 – Schlussbestimmungen

1. Ist eine Bestimmung ganz oder teilweise nichtig, anfechtbar oder undurchsetzbar, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

2. Die Parteien ersetzen eine ungültige Bestimmung durch eine gültige, die ihrem Zweck und Inhalt möglichst nahekommt.

3. Die nicht sofortige Durchsetzung eines Rechts bedeutet keinen Verzicht von AIG Automation auf dieses Recht.

4. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von AIG Automation übertragen.

5. AIG Automation darf den Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen, einen Rechtsnachfolger oder Erwerber von KI Visualisierung übertragen.

6. Die niederländische Fassung ist maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.